

Aktuelle Tiefgaragen-Planungen

Ort	Kosten ges in Euro	Stellplätze Anzahl	qm BGF Euro/qm BGF	Kosten Euro/Stellplatz
Delbrück	1.600.000?	80	2.400 / 667?	20.000?
Marl	12.500.000	500		25.000
Marl	15.000.000	500		30.000
Schwelm	2.700.000	90 / 80	2.400 / 1.125	30.000 / 33.750
Leimen	2.750.000	74	2.837 / 969	37.000
Tegernsee	6.320.000	158		40.000
Esslingen	11.900.000	250	6.720 / 1.771	47.600
Kevelaer	11.600.000	200	6.000 / 1.933	58.000

Anmerkungen:

- + In Leimen wurden die Kosten 2018 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit Variantenprüfung ermittelt
- + In Marl wurden die Kosten im Rahmen einer Grobplanung 2018 geschätzt und ein Kostenpuffer von 2,5 Mio Euro berücksichtigt
- + In Schwelm wurde 2018 eine Tiefgarage mit 2.400 qm BGF geplant, in der 80-90 Stellplätze untergebracht werden sollen
- + In Kevelaer wurde 2018 festgestellt, dass in einer Tiefe von ca. 2 m das Grundwasser steht. In einer Machbarkeitsstudie wurde ausgeführt, dass die Erdbauarbeiten unterhalb von 2 m etwa dreimal so teuer sind wie oberhalb der 2 m und die üblichen Baukosten (30.000-35.000 Euro pro Stellplatz) sich dadurch nahezu verdoppeln.

Stand: 22.01.2019, erstellt von Jürgenn Wrona (sachkundiger Bürger im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Stadt Delbrück)

Umbau des Gebäudes Marktstraße 6

Auszug aus der Niederschrift von der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses sowie des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses am 25.06.2014:

„Bürgermeister Peitz ergänzt, dass die Unterbringung der Räumlichkeiten der Gesamtschule in dem bislang als Rathaus genutzten Gebäude Marktstraße 6 aus bautechnischen Gründen nicht zu realisieren ist.“

Auszug aus der Niederschrift von der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 04.12.2014:

„Herr Drüke nimmt Stellung zur Anfrage, ob das Rathaus der Stadt Delbrück als Schulgebäude genutzt werden könnte. Er bezieht sich auf das 2009 erstellte Gutachten des Architekturbüros „Just architects“. Der Holzdeckenbereich des „Lehrerwohnteils an der Alten Grundschule“ sei nicht nach Vorgabe Schulbaurichtlinie/Landesbauordnung klassifiziert. Der Bereich des „Neuen Rathauses“ müsse zwischen Erdgeschoss und 1. Etage (Deckenloch) brandschutztechnisch geschlossen werden. Bei einer Umsetzung müssten sämtliche vorhandenen Installationen und Kabelführungen brandschutzmäßig geschottet oder in die Nebenräume umgelegt werden.“

Antwort des Bürgermeisters auf eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/D GRÜNEN vom 01.11.2016:

„Die Brandschottung des offenen Foyers bzw. der oberen Galerie im Neubau muss im Brandschutzgutachten geklärt werden.“

Antwort des Bürgermeisters auf eine Anfrage von SPD und BÜNDNIS 90/D GRÜNEN vom 03.12.2018:

„Die Anforderungen an den Brandschutz sind insoweit geklärt, dass für den Umbau des Rathauses Marktstraße für die Gesamtschule keine besonders kostenintensiven Brandschutzmaßnahmen zu befürchten sind, die über den oben genannten Gesamtkostenansatz von <500.000 € hinausgehen könnten.“

Auf Nachfrage: **„Ein Brandschutzgutachten liegt noch nicht vor.“**